

Des

Durchl. Fürsten und Herrn

Herrn

Wilhelm des IX<sup>ten</sup>

Landgrafen zu Hessen,

Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Katzenelnbogen,

Dieß, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und

Hanau zc. zc.

Militär- Hof- und Civil-

Staat.

Die beobachtete Ordnung soll weder den Fürstlichen Collegien, noch einem  
der Herrschaftlichen Bedienten zc. zc. am Range oder sonst nach-  
theilig seyn.